

## Pelletlager richtig belüften

Für alle Energieträger gelten Sicherheitsvorschriften, die im Umgang mit Brennstoff, Heizung und Lagerräumen einzuhalten sind. Das gilt auch für das Heizen mit Pellets.

Holzpellets können Kohlenmonoxid (CO) ausgasen, ein farb-, geruch- und geschmackloses, nicht reizendes toxisches Gas. Die Ausgasung flüchtiger Kohlenwasserstoffe (VOC) kann Gerüche verursachen. Durch eine ständige Belüftung kann das Pelletlager aber gefahrlos betreten werden.

Die Luftzufuhr kann mit belüftenden Deckeln erfolgen. Diese werden sowohl am Einblas- als auch am Absaugstutzen angebracht. Wichtig ist, das Pelletlager vor dem Betreten mindestens 15 Minuten lang zu lüften. Das Pelletlager sollte in allen Fällen nur in Begleitung einer zweiten Person, die sich zur Sicherung außerhalb des Gefahrenbereichs aufhält, betreten werden. Das Pelletlager sollte vier Wochen nach der Befüllung nicht betreten werden. Wenn dies doch notwendig sein sollte, muss vorher der CO-Gehalt gemessen werden, z. B. mit einem mobilen CO-Warngerät. Fasst das Pelletlager mehr als 10 Tonnen oder ist es ein erdvergrabenes Lager, darf es grundsätzlich nur mit einem CO-Warngerät betreten werden.

### Anforderung an die Belüftung von Pelletlagern gemäß VDI-Richtlinie 3464<sup>1</sup>

Länge der Lüftungsleitung	Lüftungsart	Lagergröße in t Fassungsvermögen	
		≤ 10 t	> 10 bis 40 t
≤ 2 m	Deckellüftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei belüftende Verschlussdeckel auf zwei Storz-A-Kupplungen</li> <li>• Lüftung ins Freie oder belüfteten Aufstellraum der Heizanlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zwei belüftende Verschlussdeckel auf zwei Storz-A-Kupplungen</li> <li>• Querschnitt mind. 4 cm<sup>2</sup>/t Fassungsvermögen</li> <li>• Lüftung ins Freie oder belüfteten Aufstellraum der Heizanlage</li> </ul>
> 2 m bis ≤ 5 m	(Separate) Lüftungsöffnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnung der Lüftungsleitung mind. 100 cm<sup>2</sup></li> <li>• Lichte Öffnung mind. 80 cm<sup>2</sup></li> <li>• Lüftung ins Freie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffnung je Lüftungsleitung mind. 100 cm<sup>2</sup> Querschnitt</li> <li>• Gesamtlüftungsquerschnitt mind. 10 cm<sup>2</sup>/t Fassungsvermögen</li> <li>• Lichte Öffnung mind. 8 cm<sup>2</sup>/t Fassungsvermögen</li> <li>• Lüftung ins Freie</li> </ul>
> 5 m bis 20 m	Mechanische Lüftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lagerbelüftung über Lüftungsleitung mit Ventilator</li> <li>• Ventilator mit dreifacher Luftwechselrate pro Stunde bezogen auf das Bruttovolumen des Lagerraums</li> <li>• Kopplung des Ventilators mit dem Öffnen der Lagerraumtür</li> </ul>	

<sup>1</sup> Für Lager > 40 t und < 100 t sind nur Lüftungsöffnungen oder mechanische Lüftung als Lüftungsart zulässig.

Zur sicheren Lagerung von Holzpellets sollten an der Innen- und Außenseite der Lagerraumtür Aufkleber mit Sicherheitshinweisen gut sichtbar angebracht werden. Solche Aufkleber für Pelletlager ≤ 10 Tonnen sowie für Pelletlager > 10 Tonnen und erdvergrabene Lager können kostenlos beim Deutschen Pelletinstitut unter [www.depi.de/shop](http://www.depi.de/shop) bestellt werden. Sie entsprechen der neuen VDI-Richtlinie 3464.

Weitere Informationen zur Lagerbelüftung:

- DEPV/DEPI: „Empfehlungen zur Lagerung von Holzpellets“ (07/2014)
- VDI-Richtlinie 3464: „Lagerung von Holzpellets beim Verbraucher“ (09/2015)

Deutsches Pelletinstitut (DEPI) GmbH • Neustädtische Kirchstr. 8, 10 117 Berlin • E-Mail: info@depi.de  
Bankverbindung: Deutsche Bank Mannheim • IBAN: DE87 6707 0024 0012 0725 00 • BIC: DEUTDE33HAN  
Amtsgericht Charlottenburg HRB 118437 • USt-ID-Nr.: DE 261548516